

Grundschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Pakt für den Ganztag



Elterninformation Nr. 1 im Schuljahr 2024/2025, 23.08.2024

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich, Sie zum neuen Schuljahr 2024/2025 an der Marienschule begrüßen zu dürfen und hoffe, Sie alle hatten eine erholsame Sommerzeit, mit vielen schönen Momenten. Während des Schuljahres erhalten Sie durch diese Elterninformationen regelmäßig wichtige Mitteilungen und Merkblätter der Schulleitung. Bitte bewahren Sie diese Elterninformationen auf.

Des Weiteren freue ich mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen sowie mit den Elternbeiräten, dem Förderverein und unserer Betreuung.

Personalia

Wir haben in diesem Schuljahr insgesamt 15 Regelklassen. Folgende Lehrkräfte, Sozialpädagogen sowie Beratungs- und Förderlehrkräfte sind an der Marienschule tätig:

1a: Frau Heckwolf	1b: Frau Ackermann	1c: Frau Klittich	
2a: Frau Dörr	2b: Frau Osinski	2c: Herr Brandau	2d: Frau Raab
3a: Frau Seib	3b: Frau Sommer	3c: Frau Hemida	3d: Frau Birk
4a: Frau Kantz	4b: Frau Glimm	4c: Frau Ober	4d: Herr Sungaila

Frau Beck, Frau Boutzikas, Frau Breitbach, Frau Breitenbach, Frau Gehrig, Frau Joest, Frau Mause, Frau Neumann, Frau Ritter und Frau Röhr.

Frau Hoch, Frau Hofmann und Frau Koser sind unsere Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Frau Buchbauer und Frau Senft unterstützen uns im Rahmen des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ).

Frau Müller ist unsere Sekretärin und Herr Müller ist als Hausmeister für uns tätig. Herr Ruzicka absolviert seinen Bundesfreiwilligendienst an unserer Schule.

Unterrichtszeiten an der Marienschule

07:30 bis 07:45 Uhr	geöffneter Schulhof
07:45 bis 07:55 Uhr	Offener Anfang für alle Kinder
07:55 bis 08:40 Uhr	1. Stunde
08:40 bis 09:30 Uhr	2. Stunde inkl. Frühstückszeit
09:30 bis 09:45 Uhr	1. Pause
09:45 bis 10:30 Uhr	3. Stunde
10:30 bis 11:15 Uhr	4. Stunde
11:15 bis 11:30 Uhr	2. Pause
11:30 bis 12:15 Uhr	5. Stunde
12:15 bis 13:00 Uhr	6. Stunde

Offener Anfang

Als „Offenen Anfang“ bezeichnet man die Spanne zwischen dem Eintreffen der Kinder im Klassenzimmer und dem tatsächlichen Beginn des Unterrichts. Dadurch wird in der Schule als Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum eine ruhige Atmosphäre für den Start in den Tag geschaffen. Die Kinder und die entsprechende Lehrkraft haben etwas Zeit füreinander und jedes Kind kann in seinem Tempo ankommen. Die Kinder können in dieser Zeit mit dem Lernen beginnen, sie können sich austauschen, ihre Dienste erledigen u.v.m.

Krankmeldungen

Falls Ihr Kind erkrankt ist, müssen Sie die Schule vor Unterrichtsbeginn darüber informieren. Bitte melden Sie sich bei der Klassenlehrkraft Ihres Kindes. Sollte Ihnen das nicht möglich sein, wenden Sie sich an unser Sekretariat. Nach der Genesung muss Ihr Kind eine schriftliche Entschuldigung mitbringen, bitte tragen Sie diese im Bereich Fehlzeiten des Pünktchens ein.

Wird Ihr Kind nicht entschuldigt, sind wir verpflichtet, Sie anzurufen, um Kenntnis über den Aufenthaltsort Ihres Kindes zu erhalten.

Ich bitte Sie, immer die aktuellen Telefonnummern (Notfallliste) in der Schule sowie eine aktuelle E-Mail-Adresse bei der Klassenlehrkraft zu hinterlegen und während des Schultags telefonisch erreichbar zu sein, falls Ihr Kind erkrankt.

Sollte Ihr Kind die Betreuung besuchen, müssen Sie es dort bitte ebenfalls abmelden.

Läusebefall

Falls Ihr Kind von Läusen befallen wird, sind Sie laut Seuchengesetz verpflichtet, die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (Arztbesuch, Behandlung). Bei jedem neuen Befall erhalten alle Eltern der Klasse des betroffenen Kindes eine Mitteilung. Bitte befolgen Sie deren Empfehlungen, füllen Sie den Zettel aus und geben ihn an die Klassenleitung zurück.

Meldepflichtige Krankheiten

Bitte beachten Sie die anliegende Information für Eltern und andere Sorgeberechtigte aus dem Infektionsschutzgesetz bezüglich meldepflichtiger Erkrankungen und Wiederezulassung zum Schulbesuch.

Schulranzen

Das Gewicht eines Schulranzens sollte etwa 10 % des Gewichts des Kindes haben. Viele Dinge sind im Schulranzen überflüssig. Helfen Sie Ihrem Kind, Ordnung in seinem Schulranzen zu halten. Für Bücher oder andere Materialien sind in jeder Klasse Regale oder Stehsammler vorhanden. Dort können die Kinder persönliche Schulsachen lagern. Bitte kennzeichnen Sie alle Materialien und Kleidungsstücke (Jacken, Turnschuhe, etc.) Ihrer Kinder mit deren Namen. Sollten Kleidungsstücke verloren gehen, schauen Sie bitte in der Fundkiste am „Elterntreff“ nach.

Handys / Smartwatches

Die Nutzung von Handys, Smartphones oder Smartwatches ist den Kindern auf dem Schulgelände nicht gestattet.

- Mitgebrachte Geräte müssen **ausgeschaltet** im Schulranzen verstaut sein.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für diese Gegenstände.
- Bei Verstößen können die Geräte abgenommen werden und werden nur einem Sorgeberechtigten ausgehändigt. Hier finden Sie weitere Informationen zu:

Smartwatches

<https://www.schau-hin.info/news/kinder-smartwatches-mangelnder-datenschutz>

Smartphones <https://www.schau-hin.info/smartphone-tablet>

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Schulweg

Für den Schulweg sind die Eltern verantwortlich. Laufen Sie mit Ihrem Kind zur Übung den Schulweg ab. „Zu Fuß zur Schule“ schont die Umwelt und entzerrt das Verkehrschaos am Morgen vor der Schule. Wenn Sie ihr Kind alleine zur Schule laufen lassen, übertragen Sie ihm in angemessenem Umfang Verantwortung. Sollten Sie Ihr Kind zur Schule begleiten, verabschieden Sie Ihr Kind am Schultor! Nur so können auch die Lehrkräfte den Überblick erhalten, ob sich Unbefugte auf dem Schulgelände aufhalten. Sollte Ihr Kind mit dem Fahrrad oder dem Roller in die Schule fahren, so lassen Sie es bitte einen Helm tragen und das Fahrgerät an den vorgesehenen Ständern abschließen. Wir empfehlen Ihnen eindringlich, Ihr Kind erst nach der erfolgreich bestandenen Fahrradprüfung im 4. Schuljahr mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen.

Pünktchen

In der Jahrgangsstufe 1 erhalten die Kinder das sogenannte Pünktchen vom Förderverein der Marienschule als Willkommensgeschenk. Dieses dient als Hausaufgabenheft, weiterhin dient es auch als Kommunikationsmittel zwischen der Lehrkraft und den Eltern. Natürlich werden da auch wichtige Termine (Klassenarbeiten) oder andere wichtige Informationen notiert. Schauen Sie daher täglich in das Pünktchen, damit Ihnen keine Information entgeht. Ab der Jahrgangsstufe 2 kostet es **4,17 Euro** zuzüglich **0,83 Euro** für die Klassenkasse. Dies sind insgesamt **5,00 Euro**. Wir bitten Sie, den Betrag in einem mit dem Namen Ihres Kindes versehenen Umschlag bei der Klassenlehrkraft abzugeben.

AG-Angebote

Zu unserem Ganzttag gehören auch Angebote von Lehrkräften sowie von externen Fachkräften am Nachmittag. Wir werden mit diesen im September starten. Nähere Informationen erhalten Sie in Kürze. Für die 1. Klassen starten die meisten AGs erst zum 2. Halbjahr.

Hinweis zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

Grundsätzlich besteht nach § 56, Abs. 1 Hessisches Schulgesetz für jeden Schüler die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. Der Schüler kann von der Teilnahmepflicht nur gemäß § 69, Abs. 3 Hessisches Schulgesetz auf Antrag der Eltern beurlaubt werden, wenn wichtige Gründe vorliegen und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, Schulferien zu verlängern.

Wichtige Gründe können sein:

- Erholungs- und Kuraufenthalte, die aus gesundheitlichen Gründen während der Schulzeit notwendig sind
- Persönliche Anlässe (z.B. Hochzeit, Jubiläum, Todesfall in der engsten Familie)
- religiöse Feiertage
- Besuche von Beratungsstellen oder Behörden, Krankheit oder Arztbesuche
- Vorübergehende, unumgänglich erforderliche Schließung des Haushaltes wegen besonderer persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern (z.B. Krankenhausaufenthalt, Betriebsferien).

Die Schließung des Haushaltes ist nicht als unumgänglich dringend anzusehen, wenn sie nur den Zweck hat, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auf Verlangen durch geeignete Bescheinigungen nachzuweisen.

Gebuchte Tickets o.ä. sind kein Beurlaubungsgrund vor den Ferien.

Sofern die Beurlaubung nicht länger als zwei Tage andauert, liegt die Entscheidung hierüber bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer.

Bei größeren Zeiträumen und unmittelbar vor oder nach den Ferien ist die Schulleitung zuständig. **Ein Antrag auf Beurlaubung muss 4 Wochen vor der Beurlaubung von den Eltern gestellt werden.**

Anders verhält es sich mit religiösen Gründen. Schülerinnen und Schüler, die zur Erstkommunion gehen oder konfirmiert werden, können am darauffolgenden Montag dem Unterricht fernbleiben.

Auch für Gottesdienste und Feiertage anderer Glaubensrichtungen sind Anträge auf Beurlaubung zu bewilligen.

Ferien im Schuljahr 2024/25

Angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag.

Der Unterricht endet am letzten Schultag vor den Ferien jeweils um 10:30 Uhr sowie auch am Tag der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses am 31.01.2025.

Herbstferien:	14. Oktober 2024 bis 25. Oktober 2024
Weihnachtsferien:	23. Dezember 2024 bis 10. Januar 2025
Osterferien:	07. April 2025 bis 21. April 2025
Sommerferien:	07. Juli 2025 bis 15. August 2025

Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2024/25

Montag, den 03.03.2025 (Rosenmontag)

Dienstag, den 04.03.2025 (Fastnachtsdienstag)

Freitag, den 30.05.2025 (Tag nach Christi Himmelfahrt)

Freitag, den 20.06.2025 (Tag nach Fronleichnam)

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Breitbach
Schulleiterin